Stadt Heidelberg

Drucksache: 0342/2014/BV

Datum:

05.11.2014

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff

Sperrzeit in der Heidelberger Altstadt; Erlass einer neuen Rechtsverordnung auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung; Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung

hier: Herr Dr. Stefan Hunsmann, Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	27.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Stefan Hunsmann oder Stellvertretung als Vertreter der Firma Genest und Partner, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungsschutz, Raumakustik, Bauphysik, Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Grundlage der neuen Sperrzeitverordnung ist die schalltechnische Untersuchung der Firma Genest und Partner (Lärmgutachten Altstadt), zu deren Erstellung sich die Stadt Heidelberg durch die Annahme eines Vergleichs des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg verpflichtet hat. Dr. Stefan Hunsmann hat als Mitarbeiter der Fachfirma das Gutachten erstellt. Es ist beabsichtigt, ihn als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

gezeichnet Wolfgang Erichson